

99033013080000

Denkmal - Zuwendung für denkmalpflegerische Mehraufwendungen beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330268/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033013080000
Leistungsbezeichnung I	Denkmal - Zuwendung für denkmalpflegerische Mehraufwendungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Denkmal - Zuwendung für denkmalpflegerische Mehraufwendungen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Denkmale, Zuwendungen, Mehraufwendungen, Baudenkmale; Mittelabruf, Verwendungsnachweis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Förderrichtlinie zur Erhaltung von Denkmälern • Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) § 15 • Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) § 44 • Leistungsgewährungsverordnung (LGV) § 3 Abs.1
Teaser	
Volltext	Zuwendungen werden vergeben für Maßnahmen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern sowie sonstigen Anlagen von denkmalpflegerischem Interesse. Förderfähig sind in erster Linie Mehrausgaben, die sich aus der Denkmaleigenschaft des Bauwerks bzw. der Anlage ergeben (denkmalbedingter Mehraufwand). Auf eine Zuwendung bzw. eine bestimmte Höhe der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch.

Verfahrensablauf

Modul

Sachverhalt

• Ein Mittelabruf ist ein Antrag auf Auszahlung bereits bewilligter Zuwendungen für denkmalpflegerische Mehraufwendungen.

• Hier sind gemäß den Bestimmungen im Zuwendungsbescheid alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben zusammenzustellen und ein Sachbericht einzureichen, um die zweckentsprechende Verwendung der bereits erhaltenen Zuwendungsmittel nachzuweisen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für denkmalpflegerische Mehraufwendungen ausschließlich online möglich • Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 85 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 50 MB groß sein.
- Kopie der denkmalrechtlichen Genehmigung ODER Kopie des Antrags auf Genehmigung
- Projektbeschreibung • kurze Beschreibung des aktuellen Zustands des Baudenkmals, • Erläuterung des mit dem Landesamt abgestimmten denkmalpflegerischen Ziels, • Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen, • Erläuterung des denkmalbedingten Mehraufwandes
- Angaben zur Maßnahme Bauzeichnungen, Fotos, Leistungsbeschreibung, Bauzeitenplan
- Kostenermittlung Kostenschätzung / Kostenkalkulation / Kostenberechnung /

Modul

Sachverhalt

Kostenvoranschlag

- Ermittlung des denkmalbedingten Mehraufwandes Darstellung der Kosten des denkmalbedingten Mehraufwandes.
- Finanzierungsplan Der Finanzierungsplan soll sämtliche Einnahmen und Ausgaben enthalten, die im Zusammenhang mit der denkmalpflegerischen Maßnahme entstehen.
- Zusätzlich bei juristischen Personen:
Registriernummer, Erklärung, Satzung • Registriernummer in der Transparenzdatenbank Berlin, • Erklärung gem. § 3 Abs.1 der Leistungsgewährungsverordnung (LGV) • Satzung/ Statuten etc.
- ggf. Nachreichung von Unterlagen:
Aktenzeichenausschließlich online möglich • Geben Sie das Aktenzeichen wie auf dem Nachforderungsschreiben angegeben ein. • Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 85 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 50 MB groß sein.
- Mittelabruf, Zwischenverwendungsnachweis oder Verwendungsnachweis einreichen Online möglich; oder Sie nutzen das Formular. Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG, XLS oder XLSX bereit. Erlaubte Dateigröße: 50 MB pro Datei, 80 MB insgesamt.
- Für den Mittelabruf: Fällige Zahlungen innerhalb der nächsten 2 Monate Bezieht sich der Mittelabruf auf fällige Zahlungen innerhalb der nächsten 2 Monate, ist dies bei Mittelanforderung anzugeben.
- Für den Mittelabruf: Ggf.
Zwischenverwendungsnachweis Reichen Sie mit dem Mittelabruf gleichzeitig ein
Zwischenverwendungsnachweis ein, wenn bereits Zahlungen aus Eigenmitteln oder weiteren Drittmitteln für den Verwendungszweck geleistet wurden.
- Für den Mittelabruf: Formulare Anlage 5 und Anlage 6 Ihres Zuwendungsbescheides
- Für den Verwendungsnachweis: Sachbericht Der Sachbericht ist notwendig, wenn Sie einen Verwendungsnachweis oder einen

Modul

Sachverhalt

Zwischenverwendungsnachweis einreichen wollen. Der Sachbericht beinhaltet eine kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen: u.a. Beginn, Dauer, Abschluss, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan.

- Für den Verwendungsnachweis: Zahlenmäßiger NachweisDer zahlenmäßige Nachweis ist notwendig, wenn Sie einen Verwendungsnachweis oder einen Zwischenverwendungsnachweis einreichen wollen. Es handelt sich um eine summarische Zusammenstellung über alle bisherigen mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben.
- Für den Verwendungsnachweis: BeleglisteDem Verwendungsnachweis sind Belegkopien über die Einzelzahlungen beizufügen. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, den Rechnungsbetrag, Grund und Tag der Zahlung sowie den Zahlungsbeweis. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu den geförderten Projekten (z. B. Projektbezeichnung, Adresse) enthalten und entsprechend der Reihenfolge in der Belegliste nummeriert, bzw. sortiert sein.Sie können die Daten für jeden Beleg einzeln erfassen (Einzeleingabe) oder eine tabellarische Zusammenfassung aller Belege (zusammengefasst) hochladen.Bitte Kopien aller Rechnungen zusammengefasst in einem PDF-Dokument hochladen.
- Für den Verwendungsnachweis: Nachweis für die Erreichung des Maßnahmezieles/ -zweckesMit dem Verwendungsnachweis ist zugleich die Erreichung des im Bescheid beschriebenen Maßnahmezieles/ -zweckes zu belegen. Hierzu ist nach Absprache mit dem Landesdenkmalamt mindestens die Abnahmebescheinigung der unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen.

Voraussetzungen

- Beratung / Abstimmung der beantragten Förderung im VorausDas denkmalpflegerische Ziel, die Förderfähigkeit der geplanten Maßnahme und die beantragte Förderhöhe sind vorab mit dem Landesdenkmalamt Berlin abzustimmen.
- Das Denkmal muss in der Denkmalliste des Landes

Modul

Sachverhalt

Berlin eingetragen sein.

- BerechtigungAntragsberechtig sind: • Eigentümerinnen und Eigentümer, • sonstige dinglich Berechtigte, • Bauunterhaltungs- oder Erhaltungspflichtige von Denkmalen. (Nicht antragsberechtig sind der Bund und die Bundesländer sowie deren nachgeordnete Einrichtungen.)
- Die Maßnahme muss im erheblichen Interesse von Denkmalschutz und Denkmalpflege stehen.
- Beantragung einer denkmalrechtlichen GenehmigungVor Beginn der Baumaßnahmen am Denkmalobjekt ist eine denkmalrechtliche Genehmigung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des jeweiligen Berliner Bezirks zu beantragen.
- Die Maßnahmen wurden noch nicht begonnenBitte beachten Sie, dass die Maßnahme vor Antragstellung und Bescheiderteilung noch nicht begonnen sein darf. Als Beginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Das Landesdenkmalamt kann ausnahmsweise auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zustimmen. Der Antrag ist zu begründen.
- Wenn Sie Unterlagen nachreichen wollen: NachforderungsschreibenWenn Sie bereits einen Antrag eingereicht haben und Sie aufgefordert werden, Unterlagen nachzureichen, dann laden Sie die im Nachforderungsschreiben genannten Unterlagen mittels Online-Antrag hoch.
- Für den Mittelabruf/Verwendungsnachweis: Zuwendungsbescheid für denkmalpflegerische Mehraufwendungen wurde erteiltWenn Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten haben, können Sie mit der Maßnahme beginnen und einen Antrag auf Mittelabruf stellenund nach Abschluss der Maßnahme den Verwendungsnachweis einreichen
- Für den Zwischenverwendungsnachweis: Mittelabruf eines Teilbetrages oder Ablauf des KalenderjahresEin Zwischenverwendungsnachweis ist in der Regel einzureichen bei Mittelabruf eines Teilbetrages oder 2 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, für welches die Zuwendung bewilligt wurde. Individuelle Anforderungen und Abgabefristen entnehmen Sie bitte dem Zuwendungsbescheid.
- Für den Verwendungsnachweis: Geförderte

Modul	Sachverhalt
	Maßnahme ist abgeschlossenEin Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der geförderten Maßnahme einzureichen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Landesdenkmalamt - Informationen für Denkmaleigentümer
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Denkmal - Zuwendung für denkmalpflegerische Mehraufwendungen beantragen